

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-338
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.09.2020 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
Verwaltungsumlage 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
21.09.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
29.09.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
12.10.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die in der gemeinsamen Hauptausschusssitzung vereinbarte Lösung zur Abrechnung der Verwaltungsumlage 2019.

Sachverhalt:

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 empfohlen, dass das Thema Verwaltungsumlage 2019 in der gemeinsamen Sitzung der beiden Hauptausschüsse von Stadt und Amt hinsichtlich der Investitionen in die IT thematisiert wird. Da in der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Kauf umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden.

Zwischenzeitlich haben der Hauptausschuss der Stadt und des Amtes in gemeinsamer Sitzung am 25.08.2020 zum Thema diskutiert und sich auf folgende Lösung geeinigt:

Die Verwaltungsumlage 2019 wird um den Betrag in Höhe von 36.658,46 Euro reduziert. Das entspricht der in Anlage 3 ermittelten Rate für die Hardware über eine Restlaufzeit von 4 Jahren. Die Umlage reduziert sich somit auf 1.400.906,46 Euro. Die bisher geleisteten Abschläge betragen 1.311.300 Euro. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt in Höhe von 89.606,46 Euro.

In der Vergangenheit wurde die Hardware für einen Zeitraum von 5 Jahren geleast. Im Jahr 2019 wurde die Hardware auf Empfehlung der Stadtvertretung gekauft. Die Entscheidung wurde getroffen, um die durch die Banken erhobenen Verwahrentgelder auf den Bankbestand zu reduzieren und Leasingzinsen zu vermeiden. Die Software hingegen wurde auch in den Vorjahren gekauft und ist somit in voller Höhe in die Umlage eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Abrechnung der Verwaltungsumlage 2019
- Protokoll der RPA-Sitzung am 06.08.2020
- Vergleich IT-Anschaffung 2019: Auswirkungen Leasing/Kauf auf Verwaltungsumlage

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich